

Ferner ist die nachstehende Sortiment- und Barsortiment-Verpflichtung von den darunter ebenfalls genannten 65 Sortimentsfirmen unterzeichnet worden:

**2. Sortiment- und Barsortiment-Verpflichtung.**

a) Inland: Die unterzeichnete Firma verpflichtet sich vom . . . . . 1918 ab, Bücher und Zeitschriften deutscher und österreichisch-ungarischer Verleger nach dem Auslande zu keinem niedrigeren als dem vom Verleger festgesetzten Verkaufspreise zu liefern, ferner keiner Firma, die gegen diese Bestimmung verstößt, und die als solche vom Vorstand des Deutschen Verlegervereins bezeichnet wird, den Bezug von Büchern und Zeitschriften deutscher und österreichisch-ungarischer Verleger zu vermitteln.

b) Ausland: Die unterzeichnete Firma verpflichtet sich vom . . . . . 1918 ab, Bücher und Zeitschriften deutscher und österreichisch-ungarischer Verleger zu keinem niedrigeren als dem vom Verleger festgesetzten Verkaufspreise zu liefern, ferner keiner Firma, die gegen diese Bestimmung verstößt, und die als solche vom Vorstand des Deutschen Verlegervereins bezeichnet wird, den Bezug von Büchern und Zeitschriften deutscher und österreichisch-ungarischer Verleger zu vermitteln.

<p><b>Vasel.</b> E. Zindh, Akad. Bh.</p> <p><b>Berlin.</b> Hermann Bahr, Sort. u. Ant. Deutsche Landbuch. G. m. b. H. Kameradschaft Wohlfahrtsgef. m. b. H. Polytechn. Buchh. A. Seydel Sort.-Kto. Aug. Reher, Sort. Dietrich Reimer, Sort.-Abt. Max Spielmeier. Struppe &amp; Winkler. Bernhard Thalacker. Verlagsanstalt Augustin &amp; Co. E. J. C. Volkmann Nachf. G. m. b. H.</p> <p><b>Braunschweig.</b> E. Appelhaus &amp; Comp. G. m. b. H. Grüneberg's Bh. Wollermann &amp; Bodenslab.</p> <p><b>Chemnitz.</b> Gottlob Koezle.</p> <p><b>Darmstadt.</b> Verlagsanstalt Alexander Koch.</p> <p><b>Frankfurt (Main).</b> Eudwig Ravenstein, Sort.</p>	<p><b>Gebweiler.</b> J. Volkhesche Buchh.</p> <p><b>Groß-Strehlig.</b> A. Wilpert, Buchh.</p> <p><b>Hamburg.</b> C. Boyesen. Boyesen &amp; Maasch. M. Glogau jun. Sort. Lucas Gräfe &amp; Sillem.</p> <p><b>Hannover.</b> Sahnsche Buchh.</p> <p><b>Karlsruhe.</b> Evang. Schriftenverein N.-G.</p> <p><b>Köln (Rhein).</b> Verlagsanstalt Benziger &amp; Co., N.-G.</p> <p><b>Leipzig.</b> Breitkopf &amp; Härtel. Wilhelm Diebener. Raimund Gerhard, Sort. Benno Koenen, Sort. Gustav Weigel.</p> <p><b>Limburg.</b> Limburger Antiquariat u. Verlag.</p> <p><b>Magdeburg.</b> Carl E. Klotz Bahnhofsbh.</p>	<p><b>Marburg (H. Kassel).</b> N. G. Elwert, Univbh. (Sort. B. Braun). <b>München.</b> J. Lindauer'sche Univbh. (Schöpfung). <b>Neudamm.</b> J. Neumann. <b>Neukirchen.</b> Buchh. d. Erziehungsvereins. <b>Neutitschein.</b> Rainer Hosh. <b>Nördlingen.</b> Theodor Reischle, Hofbh. <b>Paderborn.</b> Bonifacius-Druckerei, G. m. b. H., Sort. <b>Rottenburg.</b> Wilhelm Vader. <b>Strasbourg (Elf.).</b> J. S. Ed. Heitz, Heitz &amp; Mündel Nf. <b>Strehlig.</b> M. Gittenkofer, G. m. b. H., Sort. <b>Stuttgart.</b> Albert Auer.</p>	<p><b>Stuttgart ferner:</b> J. Gsch. Holland &amp; Josenhaus. Richard Reutel, Sort. Koch, Neff &amp; Detinger, G. m. b. H. Loewes Verlag Ferdinand Carl. Hermann Wildt. Leschen. Druck- u. Verlagshaus Karl Prochaska. <b>Trier.</b> Fr. Linz'sche Bh. Friedr. Val. Linz. Jakob Ling. <b>Wien.</b> Franz Dentide. A. Hartleben, Buchh. Hugo Heller &amp; Cie. R. Lechner (Wilh. Müller), Hof- u. Univbh. Mang'sche Hof- u. Univbh., Sort. Moritz Perles, Sort.-Kto. Josef Schar Mediz. Bh. L. W. Seidel &amp; Sohn, Sort.-Kto. Urban &amp; Schwarzenberg. <b>Wiesbaden.</b> Heinrich Staadt. <b>Zürich.</b> Rascher &amp; Cie. Schultze &amp; Co.</p>
--	--	--	---

Zur Durchführung der dem Deutschen Verlegerverein damit entstehenden Pflichten und Obliegenheiten trifft er folgende Bestimmungen:

1. Der Deutsche Verlegerverein legt allen Sortimentern, Barsortimentern und Zwischenhändlern im In- und Auslande den oben unter 2 abgedruckten freiwilligen Verpflichtungsschein vor.  
Dieser Verpflichtungsschein ist unterschrieben an den Vorstand des Deutschen Verlegervereins zurückzusenden.
2. Der Deutsche Verlegerverein gibt die Firmen, die den Verpflichtungsschein unterschrieben haben, den zusammengeschlossenen Verlegern entweder direkt oder in seinen „Mitteilungen“ bekannt.
3. An Firmen, die den Verpflichtungsschein nicht unterschreiben, gilt die Lieferung von Verlagswerken der zusammengeschlossenen Verleger als unter dem Vorbehalt erfolgt, daß diese nach dem bzw. im Auslande nicht niedriger als zu den von den Verlegern festgesetzten Verkaufspreisen verkauft werden.
4. Mitteilungen und Beschwerden über Nichterhaltung der den Sortimentern, Barsortimentern und Zwischenhändlern in Vorstehendem auferlegten Verpflichtungen sind an den Deutschen Verlegerverein zu richten, dessen Vorstand, bzw. ein dazu eingesetzter Ausschuß die Prüfung vornimmt.
5. Die Verhängung oder Aufhebung der Sperre über eine Firma wird sofort den zusammengeschlossenen Verlegern direkt und in geeigneter Weise den Barsortimentern und anderen Zwischenhändlern mitgeteilt.
6. Dem Verkauf von Verlagswerken zu niedrigeren als vom Verleger festgesetzten Verkaufspreisen ist das Angebot solcher Preise in jeglicher Form gleichzusetzen.
7. Antiquarische Bücher und Zeitschriften, Werke, deren Verkaufspreise vom Verleger herabgesetzt oder aufgehoben sind, sind von den vorstehenden Bestimmungen ausgeschlossen.

Die Mitglieder und auch Nichtmitglieder, die sich dem Vorgehen anschließen wollen, bitten wir, das umgehend nachzuholen.

Ferner richten wir an alle Sortimenter die Bitte, sich dem Vorgehen ebenfalls anschließen zu wollen.

